

# Aktionsplan Inklusion



## **CAMPUS HÖRAKUSTIK**

der Akademie für Hörakustik  
und der Bundesoffenen  
Landesberufsschule  
für Hörakustiker und Hörakustikerinnen

Stand: 20.11.2025

erstellt durch Prof. Dr. Ulrich Hase,  
Vorsitzender des Beirats Inklusion

## Inhalt

1. Einleitung .....	3
Was bedeutet Inklusion genau? .....	3
2. Maßnahmen zur Umsetzung von Inklusion auf dem Campus.....	4
Übergreifendes .....	5
Definition von Behinderung.....	6
Zentrale Begriffe.....	7
Bewusstseinsbildung.....	8
Barrierefreiheit.....	9
Gefahrensituationen .....	10
Persönliche Mobilität.....	11
Zugang zu Informationen.....	11
Bildung.....	12
Arbeit und Beschäftigung.....	13

## 1. Einleitung

Inklusion von Menschen mit Behinderungen stellt ein gesamtgesellschaftliches Ziel dar, für das sich auch der Campus Hörakustik einsetzt.

### Was bedeutet Inklusion genau?

Das soziologische Konzept der Inklusion beschreibt eine Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt wie selbstbestimmt an dieser teilhaben kann – dies unabhängig von Geschlecht, Sexualität, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen.

Zur Situation von Menschen mit Behinderungen leitet Inklusion entsprechend dem bekannten Slogan der Behindertenbewegung „wir sind nicht behindert – wir werden behindert“ einen Perspektivwechsel ein, der das Menschenrecht einer umfassenden Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als gesellschaftliche Aufgabe herausstellt.

Inklusion ist keine neue Bezeichnung für Integration! Vielmehr beschreiben Inklusion und Integration unterschiedliche Ansätze. Während Integration darauf gerichtet ist, in nicht selten mühsamen Antragsverfahren benachteiligten Menschen individuelle Hilfen zur Eingliederung in bestehende oftmals exkludierende Verhältnisse zu ermöglichen, ist das Ziel von Inklusion, von vornherein Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Teilhabe bzw. Partizipation von Menschen mit Behinderungen ermöglichen.

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK)<sup>1</sup> konkretisiert die bereits anerkannten Menschenrechte aus anderen vorherigen Menschenrechtsübereinkommen zur Situation der Menschen mit Behinderungen. Hintergrund dieser Konvention war die weltweite Erfahrung, dass Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung und Ausgrenzung nicht hinreichend geschützt werden.

In ihren Artikeln gibt die UN-BRK vor, in welchen Bereichen und durch welche Verfahren gleichberechtigte Lebensbedingungen, mit anderen Worten: Inklusion, zu erreichen ist. Deshalb kann die UN-BRK durchaus auch als Rechtsgrundlage zur Inklusion oder als Inklusions-Konvention bezeichnet werden!

Der Campus Hörakustik hatte bereits 2015 „einen Aktionsplan der Akademie für Hörakustik und der Bundesoffenen Landesberufsschule für Hörakustiker“ mit dem Ziel entwickelt, inklusive Rahmenbedingungen voranzutreiben. Die Bemühungen um Inklusion werden nun intensiviert. Deshalb engagierte die biha (Bundesinnung der Hörakustiker) Prof. Dr. Ulrich Hase ab September 2022, um den Campus Hörakustik zu allen Fragen der Umsetzung von Inklusion zu unterstützen.

---

<sup>1</sup> \*Die UN-BRK wurde am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und ist international am 3. Mai 2008 in Kraft getreten. Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-BRK am 24. Februar 2009 ratifiziert. Sie trat am 26. März 2009 in Kraft und ist seitdem geltendes Recht in Deutschland, welches von staatlichen Stellen umgesetzt werden muss. Stand April 2021 haben 182 Staaten die UN-BKR ratifiziert, unter ihnen alle EU-Mitgliedsstaaten.

Im März 2023 wurde beim Campus unter Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen ein Beirat Inklusion gegründet, mit dem Ulrich Hase insbesondere zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Aktionsplans zusammenarbeitet.

Dem Beirat gehören an:

- Herr Jakob Stephan Baschab, Direktor afh
- Frau Anna Dräger, Auszubildende, schwerbehindert [online]
- Herr Jens Rießen, Außenstellenleiter LBS
- Herr Ulrich Hase, Vorsitzender des Beirats
- Frau Stefanie Ziegler, Dozentin afh, schwerbehindert
- Herr Frank Villwock, Lehrer LBS, schwerbehindert

## 2. Maßnahmen zur Umsetzung von Inklusion auf dem Campus

Der folgende Aktionsplan fasst den Plan von 2015 neu und schreibt ihn fort. Er wird kontinuierlich aktualisiert. Die Maßnahmen werden mit der Leitung der Akademie Hörakustik und der Bundesoffenen Landesberufsschule für Hörakustiker und Hörakustikerinnen abgestimmt.

Unter Bezugnahme auf für den Campus bedeutsame Artikel der UN-BRK folgt zunächst eine kurze Bestandsaufnahme zur Situation. Anschließend werden seit dem letzten Quartal des Jahres 2022 umgesetzte Maßnahmen beschrieben.

## Übergreifendes

### **Präambel und Art. 31, 33, 35 UN-BRK:**

Die UN-BRK enthält in verschiedenen Artikeln Bestimmungen, die zur Aktionsplanung übergreifende Bedeutung haben.

In der Präambel finden sich unter anderem grundsätzliche Aussagen zur Wertschätzung von Menschen mit Behinderungen, zur Strategien-Bildung, zu der die Aktionsplanung zählt, zur nachhaltigen Entwicklung und zur Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in Angelegenheiten, die diese betreffen. Letzteres bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen in die Aktionsplanung einzubeziehen sind.

Art. 31, 33, 35 benennen zwar Aufgaben der Staaten, zeigen jedoch auch dem Campus Handlungsnotwendigkeiten zur Planung von Inklusion, zur Transparenz der Vorgehensweisen, Statistik und Datensammlung auf.

### **Ausgangssituation am Campus Hörakustik:**

Der Campus Hörakustik leistet mit dem Aktionsplan einen eigenständigen und nachhaltigen Beitrag zur Inklusion und zur Umsetzung der UN-BRK. Er war 2015 eine der ersten Institutionen Schleswig-Holsteins, die sich mit dem Thema Aktionsplanung auf der Grundlage der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen intensiv auseinandergesetzt hatte.

Menschen mit Behinderungen im Campus willkommen zu heißen und sie zu unterstützen ist ein besonderes Anliegen. In vielen Fällen wurden Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen bereits gefördert, dies zum Beispiel durch Beratungsangebote, technische Hilfen, bauliche Barrierefreiheit oder Nachteilsausgleiche bei Prüfungen.

Ein Gremium zur Beteiligung von Menschen mit Behinderung besteht noch nicht.

Mit der Beauftragung eines Beraters soll der Prozess der Inklusion ab September 2022 vorangetrieben werden.

Spezielles Datenmaterial über Menschen mit Beeinträchtigungen im Campus liegt bisher nicht vor. Dies gilt auch für Hilfebedarfe und entsprechende Vorkehrungen.

Qualitätsmanagements zum Campus enthalten bisher keine Maßnahmen, die im Hinblick auf Inklusion relevant sind.

Es wurde im November 2022 ein Fragebogen an Dozentinnen und Dozenten der Hörakustik-Ausbildung entwickelt, um rückwirkend für die Jahre 2020 bis 2022 Erfahrungen aus der Arbeit mit Auszubildenden mit Beeinträchtigungen zu erfassen. Auf diese Weise sollte eine erste Planungsgrundlage geschaffen werden. Darüber hinaus wurde ein Fragebogen für neue Auszubildende mit Beeinträchtigungen entwickelt und zugänglich gemacht. Beide Maßnahmen brachten infolge sehr geringer Beteiligung keine ausreichenden Ergebnisse für eine aussagekräftige Auswertung. Deshalb wird weiterhin an dem Ziel gearbeitet, eine Umfrage durchzuführen, die in verlässlicher Weise Informationen sicherstellt.

**Umgesetzte Maßnahmen:**

Am 29. März 2023 wurde ein Beirat Inklusion des Campus gegründet, dem auch Menschen mit Behinderungen angehören. Zur Arbeit des Beirates wurde eine Geschäftsordnung verabschiedet.



Es wurde im August 2024 ein Fragebogen an alle Auszubildenden im Campus zur Inklusion sowie zur Situation beeinträchtigter Auszubildender entwickelt. Die Erhebung startete am 04. August 2024 und endete am 31. August 2025. Den Fragebogen erhielten insgesamt 1.355 Auszubildende. Die Antworten wurden zwischenzeitlich ausgewertet und wurden im Beirat im November 2025 besprochen.

## Definition von Behinderung

**Art. 1 UN-BRK**

beschreibt den Zweck der UN-BRK und definiert Behinderung in Abs. 2 neu: langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen in Wechselwirkung mit Barrieren, die an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

**Ausgangssituation am Campus Hörakustik:**

Der Campus stellt sich in besonderer Weise auf die Bedürfnisse hörbeeinträchtigter Auszubildender ein. Die bestehende Offenheit gegenüber anderen Menschen mit Behinderungen kann jedoch deutlicher zum Ausdruck kommen.

Hilfe-Angebote sind auf der Homepage wie auch im Aktionsplan von 2015 vorrangig in Bezug auf Hörbeeinträchtigung dargestellt.

Es gibt im Campus bereits unterschiedliche Erfahrungen mit anderen Beeinträchtigungen: Sehbehinderungen, körperliche Beeinträchtigungen, psychische Beeinträchtigungen usw. Dieser Erkenntnisgewinn fließt jedoch nicht in die Darstellung der Hilfen und den bisherigen Aktionsplan hinreichend ein.

Es ist daher wichtig, auch andere Beeinträchtigungen in Augenschein zu nehmen und einzubeziehen.

**Umgesetzte Maßnahmen:**

Dieser aktualisierte Aktionsplan bezieht bereits über Hörbeeinträchtigungen hinaus andere Beeinträchtigungen ein.



Die Berufsschule fokussiert stärker als bisher über Hörbeeinträchtigungen hinaus andere Beeinträchtigungen. Hierzu wird in einer von Lehrern eingerichteten Arbeitsgruppe am Konzept Inklusion und Teilhabe für die Auszubildenden gearbeitet.



Die Ergebnisse der Befragung (siehe S. 6) zeigen, dass neben hörgeschädigten Menschen auch andere Auszubildende mit Beeinträchtigungen im Campus ausgebildet werden: 17,2 % des Rücklaufs sind beeinträchtigt, 6,7 % schwerbehindert. Unter den Menschen mit Beeinträchtigungen bilden Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen die deutlich größte Gruppe. Bei Menschen mit Schwerbehinderungen bilden Menschen mit Hörbeeinträchtigungen die größte Gruppe. Es ist noch zu klären, welche Maßnahmen aus diesen Erkenntnissen entwickelt werden.

## Zentrale Begriffe

### **Art. 2 UN-BRK**

enthält Begriffsbestimmungen, insbesondere zu Kommunikationstechnologien, zum Schriftsprachdolmetschen und zur Gebärdensprache.

### **Ausgangssituation am Campus Hörakustik:**

Bei größeren Veranstaltungen des Campus kamen bisher keine Schriftsprach- oder Gebärdensprach- Dolmetscher\*innen zum Einsatz.

### **Umgesetzte Maßnahmen:**



Bei größeren Veranstaltungen des Campus wurde die Möglichkeit eröffnet, dass auf Wunsch von Teilnehmenden Dolmetscher in Schriftsprache und/oder Gebärdensprache eingesetzt werden. Erstmals war zur Freisprechungsveranstaltung in Lübeck am 15. Juli 2023 ein Gebärdensprachdolmetscher beauftragt.

Dies geschah ebenso zu den Freisprechungsveranstaltungen am 20.7.2024 und am 26.07.2025

## Bewusstseinsbildung

### **Art. 8 UN-BRK**

Bewusstseinsbildung soll geschärft werden, um Vorurteile zu bekämpfen und das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung zu fördern

### **Ausgangssituation am Campus Hörakustik:**

Es geschehen vielfältige Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, insbesondere im Unterricht in den Bereichen audiologische Beratung, Psychologie, Hörsystemanpassung und Hörsystemtechnik.

Außerdem wurden in der Zeit vor Corona regelmäßige Ausflüge zum Hamburger Dialog Inklusion (Dialog im Dunkeln, Dialog in der Stille) unternommen.

### **Umgesetzte Maßnahmen:**



Es ein Konzept für ein Video entwickelt, das eine Nachvollziehbarkeit von unterschiedlichen Hörbehinderungen in unterschiedlichen Kommunikationssettings ermöglicht. Dies soll im Unterricht eingesetzt werden können und darüber hinaus der Öffentlichkeit über die Homepage zugänglich gemacht werden. Dieses Video wurde produziert und ist seit Oktober 2024 auf Youtube eingestellt worden. <https://youtu.be/tw8iXCi9adY>



Um den Einsatz für Inklusion im Campus in der Hörakustik bekannt zu machen wurden verschiedene Beiträge zum Thema für die Zeitschrift „Hörakustik“ geschrieben.



Für angehende Meister wurde am 1. April 2025 im Campus ein dreistündiges Sensibilisierungs- und Informationsseminar zur Inklusion und zur Barrierefreiheit durchgeführt. Der Erfolg dieser Veranstaltung ist Anlass, die Durchführung von Folgeveranstaltungen zu planen.



Als Beitrag zur Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit wurde im Oktober 2025 Antrag auf Auszeichnung des Campus mit dem Gütesiegel Barrierefreiheit und Inklusion des Sozialverbandes Deutschland gestellt.

## Barrierefreiheit

### **Art. 9 UN-BRK**

Zugänglichkeit/ Barrierefreiheit: Gleichberechtigter Zugang

#### **Ausgangssituation am Campus Hörakustik:**

Barrierefreiheit wird im Campus in besonderer Weise berücksichtigt: Es sind Höranlagen, Induktionsanlagen, Rampen, Hublift etc. vorhanden. Drei Internatszimmer auf dem Campus sind barrierefrei. Darüber hinaus gibt es barrierefreie Toiletten.

Bisher wurden zunächst folgende Mängel zur Barrierefreiheit festgestellt:

- Es gibt keine Induktionsanlage im Servicebereich,
- die Spiegel in den barrierefreien Toiletten und Zimmern sind zu hoch und nicht abklappbar,
- der erste Tresen in der Mensa unmittelbar zur Küche hin bietet mobilitätsbeeinträchtigten Menschen im Rollstuhl keine unterfahrbare Fläche zur Ablage von Tablett, Tablett können von Menschen im Rollstuhl nicht eigenständig zum Esstisch gebracht werden,
- automatische Türen fehlen insbesondere zu Bereichen mit barrierefreien Zimmern.

Eine Informationsbroschüre bzw. Seite auf der Homepage mit umfassenden Informationen für Auszubildende/ Studenten mit Beeinträchtigungen steht nicht zur Verfügung.

#### **Umgesetzte Maßnahmen:**



Das Anmeldeformular zur Internatsunterbringung für Auszubildende wurde im Oktober 2022 um eine Frage zu allgemeinen Unterstützungsbedarfen ergänzt. Die Frage, ob Funksignalanbindungen an die zentrale Brandmeldeanlage benötigt werden, war im vorherigen Fragebogen bereits enthalten.



Die frühzeitige Ansprache von neuen Auszubildenden mit Behinderungen im Hinblick auf deren Bedarfe durch Fragebögen soll dazu führen, dass Mängel zur Barrierefreiheit frühzeitig angesprochen und schrittweise beseitigt werden können.



Veranstaltungen des Campus sollen barrierefrei durchgeführt werden. Hierzu wurde ein Leitfaden mit Checkliste erstellt.



Es wurde ein Merkblatt „Barrierefreiheit auch bei allgemeinen Anschaffungen mitdenken“ erstellt. Dieses Merkblatt hat das Ziel, bei Einkäufen z.B. zum Mobiliar den Grundsatz des „Universellen Designs“ zu verwirklichen.



Im Auftrage des Campus wurde durch „Barriere-Scouts“ ein umfangliches Gutachten zur baulichen Barrierefreiheit des Campus erstellt. Dieses ist am 21. März 2023 leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Campus vorgestellt worden.



Folgende Empfehlungen der „Barriere-Scouts“ wurden schrittweise umgesetzt:

- Spiegel in den barrierefreien Toiletten erweitert
- „Rückfahrspiegel“ in den Aufzügen
- Türschließer überprüft und Schließkräfte neu eingestellt
- Inklusionszimmer erweitert: verstellbare Lattenroste, Duschstuhl, Ablagen für Kosmetika
- Inklusionsküche im Boardinghaus 3
- Barrierefreier Zugang zum GP-Büro
- Mensawagen
- Schließung Inklusions-Toilette Gebäude A geändert



Im Servicebereich des Campus befindet sich jetzt am Empfangstresen eine Induktionsanlage.

## Gefahrensituationen

### **Art.11 UN-BRK**

Gefahrensituationen

#### **Ausgangssituation am Campus Hörakustik:**

Ca. 25 Geräte Rauchwarnmeldesystem „Lisa“ kombiniert mit einem Blitzwecker und einem Vibrationskissen stehen für 600 Zimmer von 800 eigenen und 150 externen Zimmern zur Verfügung. Gäste mit Mobilitätseinschränkungen werden in barrierefreien Zimmern ebenerdig untergebracht, so dass Fluchtwege auch bei Ausfall/Abschaltung der Aufzugsanlage erreichbar sind. Notfallschlitten für Menschen, die Rollstühle nutzen, sind nicht komplett vorhanden.

#### **Umgesetzte Maßnahmen:**



Zusätzliche Notfallschlitten wurden geliefert.



Ankopplung für Lichtsignalanlage an Brandmeldeanlage in Gebäude B geschaffen



Keine Unterbringung von Auszubildenden in extern vermieteten Zimmern mehr

## Persönliche Mobilität

<b>Art. 20 UN-BRK</b> Persönliche Mobilität
<b>Ausgangssituation am Campus Hörakustik:</b>  Zur Frage barrierefreier Mobilitätsketten öffentlicher Verkehrsmittel vom Bahnhof zum Campus wurde fachlicher Rat, z.B. vom Behindertenbeirat der Stadt Lübeck, eingeholt. Aus den Antworten ergibt sich, dass hier keine Barrieren bestehen.  Ein Parkplatz für Menschen im Rollstuhl ist vor dem Hauptgebäude vorhanden.
<b>Umgesetzte Maßnahmen:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Zwei zusätzliche Parkplätze für Menschen im Rollstuhl wurden geschaffen/markiert.

## Zugang zu Informationen

<b>Art. 21 UN-BRK</b> Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen, hier: Homepage
<b>Ausgangssituation am Campus Hörakustik:</b>  Die Homepage des Campus <a href="http://www.afh-luebeck.de">www.afh-luebeck.de</a> ist weitgehend barrierefrei. Sie könnte übersichtlicher gestaltet werden. Es fehlt zum Beispiel eine „Über uns“-Seite. Es fehlen Untertitel zu den Videos sowie ein zusammenfassender Text, der in Gebärdensprache übersetzt wurde.
<b>Umgesetzte Maßnahmen:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Untertitel zu Videos wurden auf der Homepage im Oktober 2022 eingebunden.  <input checked="" type="checkbox"/> Mit der Einstellung des neuen Aktionsplans auf die Homepage erfolgte eine redaktionelle Überarbeitung.  <input checked="" type="checkbox"/> Hinweise zur Barrierefreiheit erfolgen auf der Homepage der Schule <a href="http://www.lbs.hoerakustik.de">www.lbs.hoerakustik.de</a> über Hörbeeinträchtigungen hinaus auch zur Situation von Menschen mit anderen Beeinträchtigungen.



Es wurde ein Text zur leichteren Verständlichkeit der Homepage des Campus erstellt. Sobald dieser Text in Gebärdensprache übersetzt ist erfolgt die Veröffentlichung.

## Bildung

### Art. 24 UN-BRK

#### Bildung

##### **Ausgangssituation am Campus Hörakustik:**

Die Dozenten stellen sich auf die Bedarfe der Auszubildenden mit Beeinträchtigungen ein und verfügen hierzu über vielfältige Erfahrungen.

Im Hinblick auf Hörbehinderung sind unterschiedliche technische Hilfen vorhanden.

Der Rahmenlehrplan sowie Unterweisungspläne enthalten keine speziellen Anhaltspunkte im Hinblick auf Inklusion.

Es besteht ein kompetentes Beratungsangebot für Auszubildende mit Behinderungen durch eine Psychologin sowie eine Schulpsychologin der Berufsschule.

Gebärdensprachkurse wurden bereits durchgeführt, hatten aber, auch bedingt durch Corona, in den letzten Jahren nicht mehr stattgefunden.

Bedarfe von beeinträchtigten Auszubildenden bei Prüfungen werden berücksichtigt. Von 240 Meisterprüfungen wurden im Jahre 2022 10 Prüfungsverfahren im Hinblick auf Beeinträchtigungen angepasst.

##### **Umgesetzte Maßnahmen:**



Während der Weiterbildungstage des Campus (Koordinierungstagung 2023 Übertriebliche Lehrlingsunterweisung) am 24. und 25. März 2023 stand auch das Thema Aktionsplanung des Campus zur Inklusion sowie barrierefreier Unterricht (didaktische und methodische Fragen zu einem inklusiven Unterricht) im Vordergrund. Hierzu wurde eine Expertin von der Universität Hamburg als Dozentin gewonnen, die einen Vortrag hielt, den sie anschließend in Workshops vertiefte.



Der erste Online-Kurs in Gebärdensprache erhielt überwiegend positives Feedback und wird fortgesetzt werden.



Im Rahmen der Fortbildung zu Meistern wird 2025 eine Unterrichtseinheit zum Thema Inklusion und Anforderungen aus Inklusion an die Arbeit der Hörakustiker geplant. Siehe hierzu S. 9/ Sensibilisierung.

## Arbeit und Beschäftigung

### **Art. 27 UN-BRK**

Arbeit und Beschäftigung

#### **Ausgangssituation am Campus Hörakustik:**

Das Bemühen des Campus zur Umsetzung von Inklusion erfasste weniger die Situation der Mitarbeitenden mit Behinderungen. Stellenausschreibungen auf der Homepage enthalten keine Hinweise zur Beschäftigung von behinderten Mitarbeitern sowie keine entsprechende Willkommenskultur.

Es gibt keine Schwerbehindertenvertretung im Campus, obwohl die erforderliche Anzahl schwerbehinderter Mitarbeiter\*innen besteht.

#### **Umgesetzte Maßnahmen:**



Schwerbehindertenvertretung:

Mit der Personalvertretung wurde eine Informationsveranstaltung am 20.3.2023 für schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Campus über die Aufgaben und Vorteile einer Schwerbehindertenvertretung durchgeführt. Hierzu wurde eine Referentin der Organisation „Handicap Arbeit und Leben Schleswig-Holstein“ eingeladen, die solche Schulungsveranstaltungen im Auftrag des Landes-Integrationsamtes durchführt.

Anschließend fand eine Diskussion zur Gründung einer Schwerbehindertenvertretung statt. Dieses Vorhaben wurde aufgegeben, da sich die Anzahl schwerbehinderter Mitarbeitender verringert hat und hierdurch die zur Wahl einer Vertretung erforderliche Anzahl schwerbehinderter Mitarbeitender unterschritten wird.



Barrierefreie Bewerbungsverfahren:

Mit der kaufmännischen Leitung sowie der Personalleitung wurde besprochen, dass in Bewerbungsverfahren die Bedarfe schwerbehinderter Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden sollen und dass dies zukünftig deutlicher zum Ausdruck kommt.

Bewerberinnen und Bewerber werden folgende Information erhalten:

*„Wir möchten, dass Ihr Besuch bei uns barrierefrei ist. Informieren Sie uns deshalb bitte darüber, falls Sie Unterstützung benötigen.“*